Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

27.12.1759 (No. 52)

urn:nbn:de:gbv:45:1-914631

No. 52. Soldenburgische wöchentliche Alnzeigen.

Donnerstags, den 27. Decemb. 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1. Shat der Hr. Landgerichts. Secretaire Volland sein allhier am Markte stes hendes und von ihm bewohntes adeliche freve Haus, mit dazu gehös rigen Stall und anderen Gebänden, auch Garten, an den Landges richts. Schreiber Hn. Westerholt verkaufft. Den 4ten Febr. 1760 ift die Angabe auf hiesiger Kon. Regierungs. Canzellen.
- 2. Es ist Johann Schriever, zu Harmenhusen, gewillet, von denen zu verstaufenden 6 Morgen Landes, vorerst das sogenannte Hohvend, in dem Harmenhuser Feide, an der Kröger Helmer velegen, den 25. Jan. 1760 Vormittags um 11 Uhr, in Claus Brummelhoeps Hause, zu Klemethusen, an den meistbietenden verkaufen zu lassen. Die Angas be ist den 22. Jan. 1760 benm Delmenhorstischen Landgericht.
- 3. Es ist Frerich Wichmann im Oldenbrock, Altendorfe, gesonnen, sein allda belegene und von ihm bewohnende, in ao. 1751. gekanste Theil der Bau, wiederum stückweise, als das Haus, Garten, Mohr, Hoffte und Land bis zur Strassen, bevsammen, das übrige zwischen der Obers und Nedderstrassen, belegene Land aber Kämpweise, sodann auch 4 Stück meist durchzeseuchte milchende und trächtige Kühe, 4 alte Kälber und 4 Schaase, den 2sten Jan. 1760 Nachmittags um 1 Uhr in seis

nem Wohnhause verkauffen zu lassen. Den 22. Jan. 1760. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.

4. Wann Eilert Deve Ahrens, seine zu Zetel belegene Häußelen mit den dars auf befindlichen Beschlag und ein Guth, an seine älteste Tochter des Gerd Rencken Hasewenders Ehefrau eigenthümlich übertragen; so wird solches hiemst zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und zugleich einem jeden untersagt, mit gedachten Eilert Deve Ahrens fernerhin eis nige ihm nachtheilige Handlungen zu tressen, oder deuselben etwas aus zuleihen; widrigenfalls aber alle dergleichen Contracte für ungültig gesachtet, und diesemgen, welche ihm etwas weiter borgen würden, ihrer Forderungen verlustig erkläret werden sollen. Neuenburg den 21. Des cember 1719. Kön. Dänn. verordnetes Landgericht vasselbst.

v. Dincklage.

II. Privatsachen.

- 1. Am 7ten Jan des bevorstehenden 1760. Jahrs, soll in der hiesigen Waldung mit dem Berkauf des Sichen- und Büchen-Holzes von nouen der Anfang gemacht, und damit einige Tage fortgefahren werden.
 Varel aus der Rent-Cammer den 20. Decemb. 1759.
- 2. Der Kirchjurat Harm Langenberg zu Altens hat verschiedene Kirchen, und Armen, Capitalien zu belegen, als: 1) 25 Mthl. die gleich in Empfang genommen werden können. 2) 45 Nithlr. wovon sogleich 15 Mthl. und die übrigen 30 Mthl auf Petri 1760 ausgezahlt werden können. Sollte sich aber jemand sinden, der die obigen Capitalien alsobald zusammen verlangt; so kann demselben sofort gegen Anweisung hinlanglicher Sicherheit damit gedient werden.
- 3. Auf des Herrn Justice Raths von Schreed Schäfferen zu Ethorn, find 40 bis 50 Faden zum Brennen geschlagenes Zackholz, wie auch etwas ordinaires Buchen Fadenhotz zu verkaussen, welches auch auf Berlangen zur Stadt geliefert werden kann. Imgleichen ist daseibst allerhand Krumbolz, so nach Belieben ausgesuchet werden kann, und gutes Nocken, Stroh, zu Häcksels, welches ebenmäßig auf Begehs

ren zur Stadt gebracht werden kan, zu verkauffen; Wer davon zu kauffen Lust hat, kan sich ben dem Hn. Deich-Schreiber Erdmann melden.

- 4. Es lassen die Bormundere von wenl. Nehmanns Erben bekannt machen, daß einige 100 Athl. ben ihnen zinsbar zu belegen stehen; wer selbige bes nothiget, ben 100. 50 oder 25 Athl. der wolle sich nächstens ben ihnen melden, und produciren hindängliche Sicherheit, so kan solches sos gleich in Empfang genommen werden; Es sind auch 75 Athl. in Gols de vorhanden, wie auch ohngesehr 100 Athl. in Malle. Schillings, und andere kleine Münz Sorten; wer solche auszuwechseln verlanget, der wolle sich vor den 2. Jan. 1760 ben den Bormundern einfinden, salls nicht hinlänglich geboten wird, soll solches am 2ten Jan. öffents lich auf der Bergantung aufgesehet werden; wie auch diesenigen ersuschet werden, welche an Kleinigkeiten vor Brod, Mehls und Backgeld restiren, sich mit den vordersamsten ben den Bormunder einzusinden, oder Kosten zu gewärtigen haben.

 7. Georg Löw. Zimmermeist.
- 5. Jemand auf dem kande verlangt einen tuchtigen Bauknecht. Der Berfase fer gibt davon nahere Nachricht.
- de vor Geld abzustehen willens ist; beliebe derselbe sich deskalls ben dem Verkasser zu melden.
- 7. Erich Schröder, Kirchjurat zu Hammelwarden, hat von den Ohmstädisschen Geldern 200 Richt. auf Zinsen zu belegen; wer solche gegen ges nungsame Sicherheit verlanget, kan sich ben demselben melden.
- 2. Wer eine Summa von 600 Rthlr. überhaupt oder auch ben 100 Athl. zinss bar aufnehmen will, kan sich ben Mons. Grabhorn, Schreiber ben dem Herrn Cammer. Rath Zedelius, welcher dieserwegen Commission hat, melden.

9. Die Frau Wittwe Meenken in Albtens hat zwen Wohnhäuser daselbst zu verheuren; wer solche zu heuern beliebet, wolle sich mit ehesten ben ihr einfinden und accordiren.

- o. Hinrich Evlers zum Stollhammerdeich hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, am 9. Jan. in seinem Wohnhause öffentlich an den meistbietenden durch den Berganter verkauffen zu lassen: 18 Stück milchende Kühe, so mehrentheils durchgeseuchet, 13 Stück Küh- und Ochsenrinder, einen zwenjährigen Bullen, 3 Stück Mutterpferde, so trächtig; 3 Heuwargens, auch allerhand Haus- und Ackergeräth. Liebhabere wollen sich also am benannten Tage und Orte beliebigst zum Kauf einfinden.
- 31. Johann Müller, Hausmann benm Schwen, ist mit gerichtl. Bewilligung gesonnen, auf den sten Jan. 1760 in seinem Wohnhause daselbst 20 Stück milchende Kühe und Quenen, imgleichen 14 Rinder 1 zwens sährigen Bullen, auch 3 Hengstfüllen, sodann verschiedene Schaafe und Schweine nebst Hausgerath öffentlich an den meistbietenden verskausen zu lassen.
- Der Kirchjurat Kohrengel zur Jahde, hat gegen Anweisung hinlanglicher Sicherheit und gegen landübliche Zinsen 300 Rihr Kirchen- und Arsmen. Capitalien, in kleinen oder in einer Summa, zu belegen; wer nun ein solches verlanget, kan es sogleich ben ihm empfangen.
- rufener Courant. Munze gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zu 5 procent verlanget. Wer dieselbe auszuthun willens ist, kann ber dem Verfasser dieser Anzeigen desfalls nahere Nachricht erhalten.
- 14. Es hat der Kaufmann Herr Diederich Lahusen, in Blerum, 12 Stückgute, wohlgewachsene, zwenjährige Ochsen, zu verkauffen; dazu die Liebhabers sich gütigst einfinden wollen.



DLDENBUNG,

gedruckt in der Kon. Dan. priv. Buchde. ben sel. J. A. Götzen Wittwe.